

Wegzug aus der Gemeinde Köniz oder ins Ausland

Ziehen Sie in eine andere Schweizer Gemeinde um oder gehen Sie für längere Zeit ins Ausland?
Nachstehend finden Sie Informationen, wie Sie sich abmelden können.

Wegzug von Schweizer Staatsangehörigen

Sie ziehen in eine andere Gemeinde um? Bitte melden Sie sich *frühestens 14 Tage vor Ihrem Wegzug bzw. spätestens am Tag des Wegzugs* ab. Sie haben zwei Möglichkeiten:

- **Online:** Melden Sie Ihren Wegzug über das Portal [eUmzugCH](#).
- **Persönlich:** Kommen Sie persönlich an den Schalter der Einwohnerdienste. Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:
 - Identitätskarte oder Reisepass
 - Für die Abmeldung minderjähriger Kinder, falls nicht beide Elternteile gemeinsam umziehen:
 - [Einverständniserklärung für die gemeinsame elterliche Sorge \[pdf, 19 KB\]](#) oder
 - [Einverständniserklärung für die alleinige elterliche Sorge \[pdf, 18 KB\]](#)

Wegzug von Schweizer Staatsangehörigen ins Ausland

Sie gehen für längere oder unbestimmte Zeit ins Ausland? Bitte melden Sie sich *frühestens 2 Monate vor Ihrer Ausreise* **persönlich** bei den Einwohnerdiensten ab.

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Bestätigung der Abmeldung vom Steuerbüro Köniz
- Identitätskarte oder Reisepass
- Kontaktperson und deren Adresse in der Schweiz
- Für die Abmeldung minderjähriger Kinder, falls nicht beide Elternteile gemeinsam umziehen:
 - [Einverständniserklärung für die gemeinsame elterliche Sorge \[pdf, 19 KB\]](#) oder
 - [Einverständniserklärung für die alleinige elterliche Sorge \[pdf, 18 KB\]](#)

Wichtige Informationen über Auslandsaufenthalte und das Auswandern finden Sie auf der Webseite des Eidgenössischen Amtes für auswärtige Angelegenheiten EDA.

Weitere Informationen

[Eidgenössisches Amt für auswärtige Angelegenheiten EDA](#)

Wegzug von ausländischen Staatsangehörigen

Sie ziehen in eine andere Gemeinde innerhalb der Schweiz um? Bitte melden Sie sich *frühestens 2 Wochen und spätestens am Tag des Wegzugs* ab. Sie haben zwei Möglichkeiten:

- **Online:** Melden Sie Ihren Wegzug über das Portal [eUmzugCH](#).
- **Persönlich:** Kommen Sie persönlich an den Schalter der Einwohnerdienste. Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:
 - Gültiger Reisepass
 - Ausländerausweis
 - Für die Abmeldung minderjähriger Kinder, falls nicht beide Elternteile gemeinsam wegziehen:
 - [Einverständniserklärung für die gemeinsame elterliche Sorge \[pdf, 19 KB\]](#) oder
 - [Einverständniserklärung für die alleinige elterliche Sorge \[pdf, 18 KB\]](#)

Wegzug von ausländischen Staatangehörigen ins Ausland

Sie ziehen weg ins Ausland? Bitte melden Sie sich *frühestens 2 Monate vor Ihrer Ausreise* **persönlich** bei den Einwohnerdiensten ab.

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Bestätigung der Abmeldung vom Steuerbüro Köniz
- Gültiger Reisepass
- Ausländerausweis
- Kontaktperson und deren Adresse in der Schweiz
- Für die Abmeldung minderjähriger Kinder, falls nicht beide Elternteile gemeinsam umziehen:
 - [Einverständniserklärung für die gemeinsame elterliche Sorge \[pdf, 19 KB\]](#) oder
 - [Einverständniserklärung für die alleinige elterliche Sorge \[pdf, 18 KB\]](#)

Bitte beachten Sie: Die Verarbeitungszeit über eUmzug kann bis zu zwei Wochen dauern. Bei persönlicher Vorsprache am Schalter erfolgt die Verarbeitung umgehend und Sie können Ihre Dokumente gleich mitnehmen. *Die beiden Varianten können nicht kombiniert werden.* Bitte entscheiden Sie, welche Variante Sie bevorzugen.

Weiter zur Verwaltung

- [Einwohnerdienste](#)
- [Schalteröffnungs- und Telefonzeiten](#)